



Hotelverband Deutschland (IHA) · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstraße 37
10117 Berlin

per E-Mail: poststelle@bmj.bund.de

Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Tel. 030 / 59 00 99 69-0
Fax 030 / 59 00 99 69-9

office@hotellerie.de
www.hotellerie.de

ML/He
28. März 2025

Kommissionsvorschlag zur Änderung der Pauschalreiserichtlinie

Sehr geehrte

der Hotelverband Deutschland (IHA) vertritt die Interessen der deutschen Hotellerie auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zu unseren Mitgliedsunternehmen zählen wir rund 1.500 Hotels aller Kategorien aus Individual-, Kooperations- und Kettenhotellerie in Deutschland. Wir sind der Fachverband für die Hotellerie im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband).

Wir verfolgen das Gesetzgebungsverfahren zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Pauschalreiserichtlinie (hier: Interinstitutional File: 2023/0435 (COD)) mit großer Aufmerksamkeit, da die Bestimmungen immense Auswirkungen auf die durch und durch mittelständische geprägte Hotellerie in Deutschland haben können.

Mit großer Sorge haben wir im Dokument des Generalsekretariats des Rates [17042/24](#) vom 18. Dezember 2024 Kenntnis nehmen müssen von einem geplanten obligatorischen „Warnhinweis“ im Buchungsprozess, der Reisende zum Beispiel bei Buchung einer einfachen Hotelübernachtung aufklären soll, dass sie gerade keine Pauschalreise buchten:

- Seite 4 des Dokuments 17042/24

*„(5) At the same time, in certain booking situations **not** leading to the creation of a package, travellers should be **warned** that they will not enjoy the protection associated with packages.“*

Einen rechtlich verbindlichen „Warnhinweis“ vor jeder Buchung einer Hotel-Einzelleistung lehnen wir entschieden ab. Hier würden unsere Mitglieder unter dem Vorwand eines vermeintlich erhöhten Verbraucherschutzes gezwungen, stets Werbung für konkurrierende Buchungswege und Produkte vorzunehmen. Das wäre nicht nur übergriffig, sondern auch eindeutig überreguliert und unzumutbar. Für den auch auf europäischer Ebene politisch versprochenen Bürokratieabbau wäre das kontraproduktiv.

Noch dazu müssten sich unsere Mitglieder durch die negative Konnotation zu Unrecht stigmatisiert fühlen. Eine solche Regelung entbehrte jeder empirischen Untermauerung und griffe tief und unnötigerweise in den täglichen Hotelbetrieb ein. Sie würde zudem zu erheblicher Rechtsunsicherheit bei der Buchung eines Hotelzimmers führen.

Es ist schlichtweg diskriminierend und systemwidrig, wenn die Buchung einer Hotelübernachtung einen staatlich angeordneten „Warnhinweis“ erfordern sollte und beispielweise der Kauf eines Autos oder der Bau eines Eigenheims nicht. Eine Rechtfertigung im Rahmen der verfassungsgemäßen Grenzen der Verhältnismäßigkeit lässt sich aus dem Verbraucherschutzaspekt nicht herleiten.

Wir bitten Sie daher, sich in den laufenden Verhandlungen für die Streichung jedweden Warnhinweises vor touristischen Einzelleistungen einzusetzen.

Gerne stehen wir für Rückfragen oder auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Luthe
Hauptgeschäftsführer
luthe@hotellerie.de